

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

N^o 2.

Freitag, den 5. Januar.

1849.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der zu Ende vorigen Jahres geschehenen Wahl eines Landtags-Deputirten für die zweite Kammer im 31. Wahlbezirk erwählte, Oberlehrer Feldner zu Hannichen, wegen eingetretener Doppelwahl, die ihn getroffene Wahl abgelehnt hat und daher zu einer zweiten Wahl zu verschreiten ist, so werden sämmtliche Stimmberechtigte hiesiger Stadt mit Neubau (selbstständige Bürger und Schwerverwandte) hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen, und längstens

den 12. Januar 1849 zur Theilnahme an dieser Wahl an Expeditionstagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an im Rathszimmer vor unserer Deputation sich anzumelden und nach Ausweis ihrer Stimmberechtigung Stimmzettel entgegen zu nehmen, oder daß sie von der diesmaligen Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen bleiben, sich zu versehen.

Uebrigens wird zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten noch bemerkt, daß von dem obigen allgemeinen Stimmrechte ausgeschlossen sind: diejenigen, welche unter Curatel stehen, oder Almsensempfänger sind, oder zu deren Vermögen, sei es gerichtlich oder außergerichtlich ein Schuldenwesen entstanden, wenn die Gläubiger nicht volle Befriedigung erlangt haben, ferner von öffentlichen Aemtern Entsetzte, von der Advocatur Removirte oder Suspendirte, und dieselben daher zurück gewiesen werden müssen.

Frankenberg, den 3. Januar 1849.

Der Rath der Stadt Frankenberg.

Bekanntmachung.

Von den Wahlausschüssen der für die Landtagswahlen gebildeten Wahlabtheilungen des hiesigen Gerichtsbezirks soll die Wahl von Geschwornen nach Vorschrift des die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Verbrechen und dergleichen betreffenden Gesetzes vom 18. Novbr. d. J. und der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 23. desselben Monats, bewerkstelligt werden.

Es ergeht daher an sämmtliche in den Ortschaften Auerwalde, Ebersdorf, Garasdorf, Braunsdorf, Lichtenwalde, Merzdorf, Niederlichtena, Oberlichtena, Oberwiese, Niederwiese, Ortelsdorf und Ottendorf wohnhafte Stimmberechtigte hiermit die Aufforderung, künftigen

Sechsten und Siebenten Januar 1849,

Nachmittags 2 bis 6 Uhr, bei den Gemeinderäthen der einzelnen Ortschaften sich anzumelden, über ihre Stimmberechtigung sich auszuweisen und Stimmzettel in Empfang zu nehmen, wobei diejenigen, welche der Aufforderung keine Folge geben, ihres Stimmrechtes für die vorseiende Wahl für verlustig geachtet werden sollen.

Wenn nun nach Verhältnis der Einwohnerzahl in der Wahlabtheilung Ebersdorf 3 Geschworne, in der Wahlabtheilung Oberwiese 3 Geschworne, in der Wahlabtheilung Auerwalde 4 Geschworne, in der Wahlabtheilung Niederlichtena 3 Geschworne, in der Wahlabtheilung Ottendorf 2 Geschworne zu wählen sind, so haben die Stimmberechtigten auf den in Folge ihrer Anmeldung vorher empfan-